

**Anhang zum Jahresabschluss
der Siemens-Betriebskrankenkasse
zum 31.12.2015**



Datum

17.05.2016

Name

Hr. Dr. Unterhuber, Fr. Dr. Demmler

| | | |
|---------|--|----|
| 1. | ALLGEMEINE ANGABEN | 4 |
| 1.1 | Name / Sitz / Betriebsnummer der Krankenkasse / des Verbandes | 4 |
| 1.2 | Die Krankenkasse ist geöffnet / nicht geöffnet und bundesweit / in folgenden Bundesländern tätig | 4 |
| 1.3 | Anzahl der Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung | 4 |
| 1.4 | Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer | 4 |
| 1.5 | Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM 1 | 4 |
| 1.6 | Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg) | 4 |
| 1.7 | Prüfinstanz nach § 31 SVHV | 4 |
| 1.8 | Angaben zum zuständigen Landesverband | 5 |
| 1.9 | Angaben zur Aufsicht | 5 |
| 1.10 | Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge je Monat und der Prämie im Geschäftsjahr | 5 |
| 2. | ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN | 5 |
| 2.1 | Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV) | 5 |
| 2.2 | Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV) | 5 |
| 2.3 | Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr (§ 77 Abs. 1a SGB IV) | 5 |
| 3. | ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG | 6 |
| 3.1 | Aktiva | 6 |
| 3.1.1 | Geldanlagen | 6 |
| 3.1.2 | Forderungen | 6 |
| 3.1.3 | Wertguthaben und Deckungskapital | 8 |
| 3.1.3.1 | Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 4 SVRV bez. § 171e SGB V | 8 |
| 3.1.3.2 | Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 8a AltersTZG und § 7e SGB IV | 9 |
| 3.1.4 | Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen: | 9 |
| 3.2 | Passiva | 9 |
| 3.2.1 | Darlehen | 9 |
| 3.2.2 | Verpflichtungen | 10 |
| 3.2.3 | Rückstellungen | 12 |
| 3.2.3.1 | Rückstellungen gem. Par. 171e SGB V; Par. 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV | 12 |
| 3.2.3.2 | Rückstellungen nach Par. 8a AltersTZG und Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV | 13 |
| 3.3 | Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen | 13 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 3.4 | Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr | 13 |
| 3.5 | Rücklagesoll | 13 |
| 4. | SONSTIGE ANGABEN | 14 |
| 4.1 | Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme | 14 |
| 4.2 | Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte | 14 |
| 4.3 | Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote | 15 |
| 5. | ERKLÄRUNG NACH § 77 ABS. 1A SGB IV | 16 |

1. Allgemeine Angaben

1.1 Name / Sitz / Betriebsnummer der Krankenkasse / des Verbandes

Name: Siemens-Betriebskrankenkasse (SBK)
Sitz: In den Seewiesen 26, 89522 Heidenheim
Betriebsnummer: 87954699

1.2 Die Krankenkasse ist geöffnet / nicht geöffnet und bundesweit / in folgenden Bundesländern tätig

Die Kasse ist geöffnet.

Sie ist in folgenden Bundesländern tätig:

- Schleswig-Holstein
- Hamburg
- Niedersachsen
- Bremen
- Nordrhein-Westfalen
- Hessen
- Rheinland-Pfalz
- Baden-Württemberg
- Bayern
- Saarland
- Berlin
- Brandenburg
- Mecklenburg-Vorpommern
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen

1.3 Anzahl der Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung

Der Vorstand umfasst 2 Mitglieder.

1.4 Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die SBK beschäftigte zum 31.12.2015 1.589 Mitarbeiter (analog Statistik KG 1).

1.5 Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM 1

Im Jahresdurchschnitt wurden 1.031.545 Personen versichert.

1.6 Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg)

Keine

1.7 Prüfinstanz nach § 31 SVHV

A&C GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lange Straße 59, 70174 Stuttgart
Betriebsnummer: 20908429

1.8 Angaben zum zuständigen Landesverband

BKK Landesverband Süd, Stuttgarter Straße 105, 70806 Kornwestheim

1.9 Angaben zur Aufsicht

Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

1.10 Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge je Monat und der Prämie im Geschäftsjahr

Die Höhe der Zusatzbeiträge im Geschäftsjahr betrug 0,9 %. Es erfolgte keine Prämienzahlung.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung ist nach § 29 Abs. 1 SVHV erstellt worden. Die angesetzten Methoden sind den Bilanzierungsmethoden gleichgestellt.

2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV)

Es wurden die Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

2.2 Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV)

Es gibt keine Abweichung von § 77 Abs. 1a SGB IV.

2.3 Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr (§ 77 Abs. 1a SGB IV)

Es gibt keine Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr.

3. Erläuterungen zur Jahresrechnung

3.1 Aktiva

3.1.1 Geldanlagen

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten. Es besteht eine Anlagerichtlinie.

3.1.2 Forderungen

| Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto | Bezeichnung | Forderungen | |
|---|--|------------------|-----------------|
| | | Geschäftsjahr | Vorjahr |
| 020 | Forderungen auf Beiträge für die Krankenversicherung | 0,00 € | 0,0 € |
| 021 | Forderungen auf Zusatzbeiträge und Prämienauszahlungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 022 | Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen | 286.589,61 € | 355.689,56 € |
| 023 | Forderungen an die Unfall- und die Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen | 3.754.904,70 € | 2.771.280,98 € |
| 024 | Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen | 59.855.674,40 € | 53.714.463,65 € |
| 025 | Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeleitete und sonstige Betreute | 16.746.793,30 € | 15.719.215,34 € |
| 026 | Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige | 19.807,76 € | 14.381,55 € |
| 029 | Sonstige Forderungen (ohne 0295) | 38.593.331,85 € | 17.230.917,51 € |
| 0295 | Forderungen an den Gesundheitsfonds | 0,00 € | 0,00 € |
| 03 | Forderungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V | 24.918,68 € | 1.558,30 € |
| | Summe | 119.282.020,30 € | 89.807.506,89 € |
| | davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr | 0,00 € | 0,00 € |

Erläuterungen:

Forderungen auf Beiträge für die Krankenversicherung (Beitragsforderungen):

Die Beitragsforderungen beziehen sich auf Alt-Beiträge für Zeiträume vor dem 01.01.2009, da ab diesem Zeitpunkt die Beiträge vollständig an den Gesundheitsfonds abzuführen sind. Ab 01.01.2014 entfällt die Forderung auf Alt-Beiträge, ab diesem Zeitpunkt fließen alle Beitragszahlungen - unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Entstehung - in den Gesundheitsfonds.

Bei den **Forderungen an andere Krankenkassen** handelt es sich um Leistungen, die für Versicherte verausgabt worden sind und vom entsprechenden Träger zurückgefordert werden.

Bei **Forderungen an die Unfall- und Rentenversicherungsträger** handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungen von Versicherungsleistungen (z. B. überzahltes Krankengeld bei rückwirkend gewährter Rente sowie Anerkennung eines Arbeitsunfalls oder einer Berufserkrankung).

Bei den **Forderungen an Andere aus Versicherungsleistungen** handelt es sich insbesondere um die Ersatzansprüche nach § 116 SGB X (z. B. Verkehrsunfälle), Rückzahlungsforderungen gegen Versicherte für zu Unrecht gezahlte Leistungen oder Forderungen gegen Krankenhäuser.

Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute (BVG) resultieren aus Aufgaben, die der Krankenkasse aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen oder besonderer Vereinbarungen übertragen worden sind (z. B. Leistungen im Auftrag der Sozialhilfeträger § 264 SGB V).

Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige betreffen Forderungen für die Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Sonstige Forderungen umfassen Forderungen aus dem Verwaltungssektor sowie Forderungen aus den sonstigen Einnahmen.

Forderungen an den Gesundheitsfonds

Die im Jahresabschluss 2014 gebuchten Forderungen und Verpflichtungen zum Gesundheitsfonds basieren auf einem vom Bundesversicherungsamt (BVA) zur Verfügung gestellten Vordruck sowie auf den FuV-Vordruck zum Einkommensausgleich.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden, wie im Geschäftsjahr 2014, Forderungen und Verpflichtungen verrechnet.

Insgesamt ergibt sich durch die Berechnung eine Verpflichtung (siehe Pkt. 3.2.2)

Forderungen allgemein

Forderungen werden erfasst, wenn eine Realisierung hinreichend gesichert ist und diese nicht im laufenden Jahr wertberichtigt wurden.

Zur Erstellung der Jahresrechnung wird jede Forderung auf Werthaltigkeit überprüft. Außerdem werden auf Basis der Vergangenheitswerte pauschale Wertberichtigungen für künftige Forderungsausfälle gebucht.

Auf den Forderungskonten 0220, 0230, 0231, 0233, 0242, 0243, 0249, 0250, 0259, 0290 und 0299 wurden Forderungen in Höhe von 5.902.256,77 € ermittelt, die bereits in den Vorjahren bestanden. Erfahrungsgemäß können diese Forderungen nicht mehr in vollem Umfang realisiert werden.

Daher wurden, abhängig vom Entstehungsjahr der Forderungen, folgende pauschale Wertberichtigungen durchgeführt:

| | |
|---|------|
| Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2014 | 10 % |
| Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2013 | 20 % |
| Forderungen aus dem Geschäftsjahr 2012 und früher | 50 % |

Für das Forderungskonto 0259 wurde für Forderungen aus 2013 keine pauschale Wertberichtigung durchgeführt.

Für Forderungen, die im Geschäftsjahr 2015 entstanden sind, erfolgten - in Abhängigkeit der Forderungsart - eine pauschale Wertberichtigung zwischen 1 % und 5 %

Für Forderungen, die aus der zeitlichen Rechnungsabgrenzung resultieren, erfolgt keine Wertberichtigung.

Übersicht pauschaler Wertberichtigungen

| Kontengruppe | Bezeichnung | |
|--------------|--|--------------|
| 022 | Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen | 18.533,59 € |
| 023 | Forderungen an die Unfall- und die Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen | 133.512,17 € |
| 024 | Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen | 944.837,61 € |
| 025 | Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute | 285.817,43 € |
| 029 | Sonstige Forderungen | 31.987,47 € |

3.1.3 Wertguthaben und Deckungskapital

3.1.3.1 Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 4 SVRV bez. § 171e SGB V

Für die Altersversorgung bestehen folgende Durchführungswege:

- Direktzusagen mit Rückdeckungsversicherung
- Unterstützungskasse

Hierfür bestehen folgende Aktivguthaben:

| | |
|--|--------------------------------------|
| Generali Lebensversicherung AG | 56.173 T€ (Insolvenzversicherung) |
| Hamburger Pensionsrückdeckungskasse | 3.504 T€ (Insolvenzversicherung) |
| Gothaer Lebensversicherung AG | 197 T€ (keine Insolvenzversicherung) |
| Gothaer Pensionsfonds | 39 T€ (keine Insolvenzversicherung) |
| Allianz-Pensions-Management e.V. | 57 T€ (keine Insolvenzversicherung) |
| Nürnberger Versicherungsgruppe | 28 T€ (keine Insolvenzversicherung) |
| Verpflichtung Invalidität | 746 T€ (keine Insolvenzversicherung) |
| Verpflichtung aus Risiko Rechnungszins | 917 T€ (Verpflichtungsbuchung) |
| Summe | 61.661 T€ |

Die Aufteilung des Aktivkapitals nach § 12 SVRV und § 171e SGB V erfolgte analog des für die Rückstellungen maßgeblichen versicherungsmathematischen Gutachtens. Der Wert des Deckungskapitals für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 61.661 T€ übersteigt den Passivwert der Rückstellungen in Höhe von 52.280 T€ um 9.381 T€. Diese Differenz ist auf versicherungsmathematische Bewertungsmethoden zurückzuführen (insb. andere Sterbetafeln). Beim Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit Method (PUC) angewandt.

Danach ergeben sich folgende Werte:

| | |
|---|------------------|
| Mittel der Rückstellungen nach § 12 SVRV | 29.196 T€ |
| Mittel der Rückstellungen nach § 171e SGB V | 23.084 T€ |
| Ergänzende Mittel aus dem Deckungskapital | 9.381 T€ |
| Summe | 61.661 T€ |

Durch die Verpfändung der Ansprüche an die Rückdeckungsversicherung wird der Anspruch der Mitarbeiter privatrechtlich geschützt. Daneben werden auch Beiträge zum Pensionssicherungsverein gezahlt (ergänzende Ausführungen siehe Pkt. 3.2.2).

3.1.3.2 Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 8a AlterstZG und § 7e SGB IV

Bei der SBK besteht eine Vereinbarung zur Altersteilzeit (ATZ). Vereinbarungen zu Zeitwertguthaben bestehen dagegen nicht.

Die Insolvenzversicherung zur ATZ wird über die Feuersozietät Berlin/Brandenburg, Berlin durchgeführt. Die Vereinbarungen zur Altersteilzeit ist mit 1.539.643,20 € vollständig ausfinanziert.

3.1.4 Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen:

| Bereich | Kontengruppe | Kontenbezeichnung | kum. Anschaffk. | Buchwerte am Beginn des GJ | Zugang | Umbuchung | Abgang | Abschreibung | davon außerplanm. Abschreibung | Endbestand |
|--------------------|--------------|---|----------------------|----------------------------|---------------------|-------------|-------------|---------------------|--------------------------------|----------------------|
| 1. Verwaltung | 0700 | Grundstücke u. Gebäude für die Verwaltung | 10.828.210,96 | 9.283.817,29 | 513.341,03 | 0,00 | 0,00 | 271.655,21 | 0,00 | 9.525.503,11 |
| | 0701 | Technische Anlagen | 481.867,45 | 220.870,37 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 34.911,83 | 0,00 | 185.958,54 |
| | 0710 | Fahrzeuge | 11.733,20 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0711 | Maschinen (ohne HW/SW) | 4.500.014,38 | 38.576,24 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 15.305,03 | 0,00 | 23.271,21 |
| | 0712 | Büroeinrichtungen | 4.954.693,17 | 620.128,06 | 332.543,21 | 0,00 | 0,00 | 275.715,80 | 0,00 | 676.955,47 |
| | 0713 | Hard- und Software | 9.022.282,95 | 963.958,38 | 1.767.046,42 | 0,00 | 0,00 | 1.131.250,83 | 0,00 | 1.599.753,97 |
| | 0718 | Undiff. Sammelposten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0719 | Sonstige bewegl. Sachen | 602.239,10 | 139.190,63 | 116.246,84 | 0,00 | 0,00 | 63.080,61 | 0,00 | 192.356,86 |
| 2. Eigenbetriebe | 0720 | Grundstücke u. Gebäude für die Verwaltung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0721 | Technische Anlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0730 | Fahrzeuge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0732 | Einrichtungsgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0733 | Hard- und Software | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0738 | Undiff. Sammelposten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 0739 | Sonstige bewegl. Sachen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamtsumme | | | 30.401.041,21 | 11.266.540,97 | 2.729.177,50 | 0,00 | 0,00 | 1.791.919,31 | 0,00 | 12.203.799,16 |

Erläuterungen zum Anlagengitter:

Das **Verwaltungsvermögen** wird zu Anschaffungskosten aktiviert. Abnutzbares Vermögen wird linear abgeschrieben:

| | |
|----------|---|
| 3 Jahre | Hard- und Software |
| 4 Jahre | Fahrzeuge, Maschinen |
| 5 Jahre | Büroeinrichtung, Sonstige bewegliche Sachen |
| 10 Jahre | Technische Anlagen |
| 50 Jahre | Gebäude |

3.2 Passiva

3.2.1 Darlehen

Darlehensbetrag: 13.392.609,85 €.

Es handelt sich um sofort verfügbare Zahlungsmittel der AAG-Ausgleichskassen – Sondervermögen (Erläuterung siehe Punkt 3.4), welches nach den Bestimmungen des Kontenrahmens als Zahlungsmittelkredit (Konto 1000) auszuweisen ist. Ein entsprechender Ausgleich erfolgt über das Giroguthaben bei den Kreditinstituten (Konto 0002).

3.2.2 Verpflichtungen

| Konten- grup- pe/ Kon- tenart/ Konto | Bezeichnung | Verpflichtungen | | davon Schätzverpflichtung | |
|---|--|------------------|------------------|---------------------------|-----------------|
| | | Geschäftsjahr | Vorjahr | Geschäftsjahr | Vorjahr |
| 120 | Zu Unrecht erhaltene Bei- träge für die Krankenversicherung | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 121 | Verpflichtungen aus Zu- satzbeiträgen und Prä- mienauszahlungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 122 | Verpflichtungen aus Leis- tungen anderer für Versi- cherte (ohne 127) | 23.579.560,59 € | 19.630.247,99 € | 23.528.287,36 € | 19.394.085,81 € |
| 125 | Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute | 172.209,06 € | 174.756,90 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 126 | Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige | 6.738.174,65 € | 7.135.611,88 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 1270 | Verpflichtungen für Be- handlung durch Ärzte | 65.965.125,19 € | 65.147.428,78 € | 19.334.659,90 € | 17.966.252,20 € |
| 1271 | Verpflichtungen für Be- handlung durch Zahnärzte | 27.089.703,31 € | 24.347.272,97 € | 1.501.390,43 € | 3.378.138,12 € |
| 1272 | Verpflichtungen aus Liefe- rungen von Arznei-, Ver- band-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken | 44.597.220,95 € | 43.545.665,86 € | 0,00 € | 313.384,13 € |
| 1273 | Verpflichtungen aus Liefe- rungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonsti- gen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilperso- nen | 63.938.601,77 € | 61.053.951,77 € | 8.231.692,00 € | 6.471.127,89 € |
| 1274 | Verpflichtungen aus Leis- tungen von Anstalten und Heimen | 107.548.601,22 € | 105.139.674,07 € | 2.081.642,93 € | 1.071.607,75 € |
| 1279 | Verpflichtungen aus Diens- ten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen | 11.392.517,68 € | 10.127.414,52 € | 2.447.372,93 € | 2.110.277,24 € |
| 128 | Verpflichtungen aus Ver- wahrungen | 181.310,85 € | 344.640,17 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 129 | Sonstige kurzfristige Ver- pflichtungen (ohne 1295) | 43.320.268,37 € | 24.843.868,73 € | 12.078.174,83 € | 13.730.141,42 € |
| 1295 | Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds | 1.959.817,80 € | 4.808.188,44 € | 1.959.817,80 € | 4.808.477,32 € |
| 13 | Verpflichtungen aus Wahl- tarifen nach § 53 SGB V | 827.176,25 € | 994.877,52 € | 291.200,00 € | 480.519,54 € |
| | Summe | 397.310.287,69 € | 367.293.599,60 € | 71.454.238,18 € | 69.723.981,42 € |
| | davon: Verpflichtungen mit Lauf- zeit > 1Jahr | 4.112,26 € | 313.384,13 € | 4.112,26 € | 313.384,13 € |

Die **Verpflichtungen** werden zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Neben den sich aus der zeitlichen Rechnungsabgrenzung ergebenden Verpflichtungen, wurden die Ausgaben für noch offene Positionen geschätzt und zusätzlich in voller Höhe bilanziert (Schätzverpflichtungen).

Kontengruppe 122

Bei den Schätzverpflichtungen handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für Leistungen im Ausland, die für zurückliegende Zeiträume erwartet werden.

Kontengruppe 127

Bei den Verpflichtungen handelt es sich um Positionen von Leistungserbringern und Versicherten für das Geschäftsjahr 2015 (Ärzte, Zahnärzte, Heil- und Hilfsmittellieferanten, Krankenhäuser und Gesundheitsförderungen). Bei den Schätzverpflichtungen handelt es sich um offene Positionen für das Geschäftsjahr 2015.

Kontengruppe 129

Für Schließungskosten nach § 155 Abs. 4 SGB V für die ehemalige City BKK bestehen Rückstellungen in Höhe von 3.035.368,58 €.

Für Schließungskosten nach § 155 Abs. 4 SGB V für die ehemalige BKK für Heilberufe bestehen Rückstellungen in Höhe von 557.961,94 €.

Die bestehende Rückstellung für Pfandbriefe, Staatspapiere und Schuldscheine, deren Kaufkurs über 100 % lag, wurde um 216.338,00 € von 785.165,06 € auf 1.001.503,06 € aufgestockt. Bei Fälligkeit dieser Geldanlagen kommen nur 100 % zur Rückzahlung.

Für Prozessrisiken bestehen Rückstellungen in Höhe von 683.217,18 € inkl. Verfahrenskosten 777.402,96 €.

Für den Finanzausgleich für aufwendige Leistungsfälle im Rahmen der Satzung des BKK Landesverbandes Baden-Württemberg bestehen Rückstellungen aus Vorjahr in Höhe von 355.150,60 €.

Weitere Rückstellungen bestehen für offene Rechnungen, Abfindungen, Jahreszahlungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Sozialversicherungsbeiträge.

Konto 1295

Die im Jahresabschluss 2015 gebuchten Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds basieren auf dem vom Bundesversicherungsamt (BVA) zur Verfügung gestellten Vordruck. Hieraus ergibt sich insgesamt eine **Forderung von 44.923,47 €**.

Zusätzlich wurde – wie im Vorjahr – eine Verpflichtung für nachläufige Korrekturen der Versichertenjahre gebildet. In den Vorjahren wichen die Versichertenjahre der GKV aus der SA111 (Basis für den vom BVA zur Verfügung gestellten Vordruck) regelmäßig von denjenigen der SA100 (Basis für Schlussausgleich) nach unten ab. (Grund: noch nicht geklärte Versichertenverhältnisse sowie rückwirkende Anmeldungen). Derselbe Effekt ergibt sich auch in jedem Jahr für die SBK, jedoch fällt die Steigerung regelmäßig sehr viel geringer aus. In der Prognose steigt die SBK-Anzahl um 0,07%, während für die GKV ein Zuwachs um 0,17% angenommen wird. Aus dieser Verschiebung der Marktanteile ergibt sich eine Verringerung der Zuweisungen zum Schlussausgleich. Die aus diesen Effekten zu erwartende **Verpflichtung in Höhe von 2.592.694,25 €** wurde gemäß ihres Zuweisungsanteils auf die Verpflichtungen für standardisierte Leistungsausgaben (2.437.132,60 € auf Konto 3796) und Verwaltungsausgaben (155.561,65 € auf Konto 3797) aufgeteilt.

Seit 2015 werden Einnahmen aus Zusatzbeiträgen über den Einkommensausgleich verteilt. Die Abrechnung erfolgt mit dem Morbi-RSA im November 2016. Die BKK Landesverbände haben daher eine Berechnungsmatrix zur Verfügung gestellt, um die voraussichtliche Wirkung zu ermitteln und somit bereits zum Jahresabschluss zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich eine **Forderung von 1.932.621,38 €**. Aus dem Korrekturbescheid III 2015 (offizieller Bescheid des BVA) ergibt sich zudem eine **Verpflichtung in Höhe von 1.525.192,50 €**, die nach Vorgaben des Bundesversicherungsamt erst zum 30.04.2016 fällig war, und somit zum JAB noch nicht liquiditätswirksam gezahlt. Ebenso wurde der Einkommensausgleich in diesem Rahmen korrigiert, hier ergibt sich eine **Verpflichtung von 180.524,11 €**.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden, wie im Geschäftsjahr 2014, Forderungen und Verpflichtungen verrechnet. **Insgesamt ergibt sich durch die Berechnung eine Verpflichtung in Höhe von 1.959.817,80 €.**

Kontenart 13

Für den Wahltarif Selbstbehalt bestehen Verpflichtungen in Höhe von 291.200,00 €.

Pensionsverpflichtungen werden unter den **sonstigen Passiva** ausgewiesen.

Die Altersversorgungsansprüche der Mitarbeiter teilen sich wie folgt auf:

- Ansprüche bis 2004 (Direktzusagen „alte Welt“) mit Absicherung über Rückdeckungsversicherung bei der Generali Lebensversicherung AG
- Beitragsorientierte Altersversorgung ab 2005 („neue Welt“ BAV) mit Absicherung über Rückdeckungsversicherung bei der Generali Lebensversicherung AG
- Direktzusagen an Mitarbeiter der ehemaligen Kaiser's BKK (Fusion zum 01.01.2008) und der neue bkk (Fusion zum 01.01.2010) mit Absicherung über Rückdeckungsversicherung bei der HPK
- Gothaer Lebensversicherung für Mitarbeiter der ehemaligen Mannesmann Kienzle BKK (Fusion zum 01.04.2002)
- Gothaer Pensionsfonds für Mitarbeiter der ehemaligen neue BKK (Fusion zum 01.01.2010)
- Allianz-Pensions-Management e. V. für Mitarbeiter der ehemaligen neue BKK
- Nürnberger Versicherungsgruppe für Mitarbeiter der ehemaligen neue BKK

Für die Altersversorgung aller Personenkreise wurde ein Pensionsgutachten durch das Unternehmen Willis Towers Watson erstellt. Hierbei wurden die Parameter nach der KKAAltRückV berücksichtigt und zwar unabhängig davon, ob die Verpflichtung auf den Personenkreis nach § 171e SGB V entfällt oder nicht.

Konto 1600

Rückstellung nach KKAAltRückV für Anspruchszeiten
vor dem 01.01.2050 (§ 12 SVRV) 29.195.384,00 €

Konto 1603

Rückstellung nach der KKAAltRückV für Anspruchszeiten
nach dem 01.01.2050 (§ 171e SGB V) 23.084.324,00 €

Konto 1604

Differenzbetrag zwischen Aktiv- und Passivwert 9.381.223,73 €
Die Pensionsverpflichtungen sind somit vollständig gebildet.

Die zeitliche Rechnungsabgrenzung endete zum 15.03.2016.

3.2.3 Rückstellungen

3.2.3.1 Rückstellungen gem. Par. 171e SGB V; Par. 12 Abs. 1 Satz Satz 1 bis Satz 4 SVRV

Rückstellungen gem. Par. 171e SGB V
Gesamtbetrag: 23.084.324,00 €
Buchungsstand für das Geschäftsjahr 2015: 23.084.324,00 €

Rückstellungen gem. § 12 SVRV
Gesamtbetrag: 29.195.384,00 €
Buchungsstand für das Geschäftsjahr 2015: 29.195.384,00 €

3.2.3.2 Rückstellungen nach Par. 8a AltersTZG und Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV

| | |
|---|----------------|
| Rückstellungen nach Par. 8a AltersTZG | |
| Gesamtbetrag: | 2.618.849,66 € |
| Buchungsstand für das Geschäftsjahr 2015: | 2.618.849,66 € |

| | |
|---|--------|
| Rückstellungen für Wertguthaben nach Par. 7b SGB IV | |
| Gesamtbetrag: | 0,00 € |
| Buchungsstand für das Geschäftsjahr 2015: | 0,00 € |

3.3 Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen

Keine

3.4 Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr

Für das Geschäftsjahr 2015 beinhalten die Giroguthaben bei Kreditinstituten auch die sofort verfügbaren Zahlungsmittel der AAG-Ausgleichskassen. Unter dem Sondervermögen nach dem AAG erfolgt – wie im Geschäftsjahr 2014 – der Ausweis als Forderung auf Zahlungsmittel an die Krankenversicherung.

Die Passivierung der sofort verfügbaren Zahlungsmittel der AAG-Ausgleichskassen erfolgt in der Krankenversicherung für das Geschäftsjahr 2015 unter Zahlungsmittelkredite.

3.5 Rücklagesoll

Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung 50 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan.

Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt rechnerisch 49,5 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

4. Sonstige Angaben

4.1 Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme

Generikarabatt

Zwischen dem BKK Landesverband Süd und der Lilly Deutschland GmbH läuft die Klage über die Berücksichtigung des Generikarabatts nach § 130a Abs. 3b SGB V bei der Berechnung der Insulinanalogarabatte. Die Lilly Deutschland GmbH hat die Erstattungsbeträge an die Kassen erstattet (Zahlungseingang am 02.03.2015), diese Beträge (für die SBK 4.112,26 €) sind aber bis zu einer gerichtlichen Klärung als Rückstellung eingestellt.

Umsatzsteuer ausländische Apotheken

Nach dem sogenannten Bestimmungslandprinzip müssen die Umsätze ausländischer Versandapotheken mit deutschen Kunden ab einem bestimmten Schwellenwert in Deutschland versteuert werden. Formal findet ein innergemeinschaftlicher Erwerb statt. Die Kasse zahlt dabei nur den Nettobetrag und versteuert die Arzneimittel selbst. Es existierte eine Vereinfachungsregel, wonach der Versender seine Steuern selbst in Deutschland zahlen kann. Große Anbieter führen ihre Steuern deshalb seit Jahren an das zuständige Finanzamt in Kleve ab. Kleinere ausländische Apotheken (Almedica, CarePharm, Dinxper, Neuschanz, Montanus, Vitalsana und People´s) haben von der Vereinfachungsregelung keinen Gebrauch gemacht. In Einzelfällen ist eine Rückabwicklung für die Vorjahre möglich; unsererseits besteht daher seit dem Jahresabschluss 2012 eine Verpflichtung für die Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von 309.271,87€. Eine Zahlung der Umsatzsteuer in Höhe von 293.351,64 € inkl. der Verzugszinsen in Höhe von 7.361,44 € erfolgte an das zuständige Finanzamt im Jahr 2015. Nicht mehr benötigte Rückstellung in Höhe von 8.558,79 € wurden aufgelöst.

Schließungskosten

Im Zusammenhang mit den Schließungskosten für die ehemalige City BKK sowie der BKK für Heilberufe sind Rückstellungen nach dem in den Schließungskostengutachten ermittelten Kosten gebucht worden. Es liegen keine neuen Gutachten vor. Dennoch bestehen verschiedene Risiken, dass die gesamten Schließungskosten über den in den Gutachten ausgewiesenen Beträgen liegen. Treten diese Risiken ein, kämen auf die SBK höhere Ausgaben von bis zu 1,5 Mio. € zu. Die Risikoberechnung erfolgte mit einer entsprechenden Diskontierung (nach § 253 Abs. 3 HGB) des geschätzten Finanzierungsbedarfs über den Zeitraum bis ins Jahr 2041.

4.2 Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte

Geldanlagen

Die Summe der Geldanlagen (Schuldscheindarlehen, Pfandbriefe, Staatspapiere) weist zum 31.12.2015 einen vom Kaufpreis veränderten Kurswert aus. Bilanziell wird nur die Differenz zwischen Kaufpreis und Nennwert der Geldanlage über Wertberichtigungen bereinigt. Dafür wird der Differenzbetrag entsprechend dem bisherigen Anteil der Laufzeit seit Kauf, als Verlust der Aktiva gebucht.

| Kaufpreis | Wertberichtigungen seit Kauf | Bereinigter Wert | Kurswert 31.12.2015 |
|-----------------|---------------------------------|------------------|---------------------|
| 57.167.059,72 € | 1.001.503,06 € | 56.165.556,66 € | 56.066.748,29 € |

Krankenhaus

Bei Fällen über den Jahreswechsel wird die erfolgswirksame Ausgabe im Jahr der Entlassung gebucht. Der anteilige Betrag aus dem abzuschließenden Geschäftsjahr gehört nicht zu den bilanzierungspflichtigen Sachverhalten. Für 2015 beträgt dieser 14.828.387,09 €.

Krankengeld

Für Krankengeld gilt das IST-Prinzip, deshalb dürfen keine Verpflichtungen für nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren gebildet werden. Zum Vergleich, im Jahr 2015 wurden für 3.631 Krankengeldfälle aus den Vorjahren Zahlungen in Höhe von 2.274.616,80 € geleistet.

Mutterschaftsgeld

Für Mutterschaftsgeld gilt das IST-Prinzip, deshalb dürfen keine Verpflichtungen für nachlaufende Rechnungen aus Vorjahren gebildet werden. Zum Vergleich, im Jahr 2015 wurden für 709 Mutterschaftsgeldfälle aus den Vorjahren Zahlungen in Höhe von 200.048,58 € geleistet.

Jubiläumsgelder

Die künftig zu zahlenden Jubiläumsgelder für zum 31.12.2015 aktiv beschäftigte Mitarbeiter betragen 3.121.920,00 €.

Urlaubsguthaben

Die bewerteten Urlaubsguthaben der Mitarbeiter für bis zum 31.12.2015 nicht in Anspruch genommene Urlaube betragen 3.345.105,15 €.

Archivierungskosten

Die zukünftigen Kosten zur Archivierung von im Geschäftsjahr 2015 anfallende Daten und Unterlagen betragen 870.688,00 €.

Desweiteren bestehen zum 31.12.2015 aufgrund von Verwaltungsverträgen folgende langfristigen Verpflichtungen, die nicht bilanzierungspflichtig sind:

| Verpflichtungen aus Verträgen | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|-------------------------------|-----------------|----------------|----------------|--------------|
| Summe | 30.794.479,30 € | 4.112.836,91 € | 1.201.813,93 € | 600.443,47 € |

LSG-Urteil zur Auslandsversicherten und Krankengeldregelung 2013 und 2014

Die AOK Rheinland-Hamburg hatte gegen die im FQWG erlassenen Änderungen der Zuweisungssystematik für Auslandsversicherte und Krankengeld Klage eingereicht, da diese Änderung den Grundsatz der Planungssicherheit verletzt habe. Das LSG hat der Klage stattgegeben, es wurde jedoch Revision eingelegt. Würde das Urteil rechtskräftig werden, ergäben sich für die Kassen Forderungen und Verpflichtungen, diese sind nach Maßgabe des BVA im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Da sich für die SBK Forderungen ergeben würden, wurde dieser Sachverhalt im Jahresabschluss nicht bilanziert.

4.3 Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote

1. Beteiligung

Name: Bitmarck Holding GmbH
Beteiligungsquote: 5,52 %
Stammkapital: 6.776.450,00 €

2. Beteiligung

Name: GWQ ServicePlus AG
Beteiligungsquote: 20,29 %
Stammkapital: 335.343,00 €

3. Beteiligung

Name: BKK Akademie GmbH
Beteiligungsquote: 0,71 %
Stammkapital: 125.000,00 €

5. Erklärung nach § 77 Abs. 1a SGB IV

Wir versichern nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach §. 77 Abs. 1a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenkasse vermittelt.

München, den 17.05.2016



Dr. Unterhuber



Dr. Demmler